

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 11 (1925)
Heft: 11

Artikel: Die Kurzschrift Palm
Autor: J.R.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-526143>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„Nationale Erziehung“?

Kurzlich war, wie unsere Leser durch die Tagespresse bereits unterrichtet wurden, die nationalrätliche Kommission für die Motion Wettstein (Staatsbürgerlicher Unterricht) in Bern versammelt und hat einstimmig folgenden Antrag angenommen:

„Der Nationalrat nimmt Alt von der Erklärung des Bundesrates, daß er die Vorlage über die Beteiligung des Bundes an den Bestrebungen für die Förderung der nationalen Erziehung vom 3. Dezember 1917 zurückzieht, und beschließt demnächst in Zustimmung zum Ständerat, dieses Traktandum von der Traktandenliste abzusezzen.“

Mit 7 gegen 4 Stimmen entschied sich aber die Kommission für folgenden Zusatz: „Der Rat spricht dabei den Wunsch aus, daß der Bundesrat das Studium der Motion Wettstein wieder aufnehme, und unterbreitet ihm zu diesem Zwecke zu gutfindender Berücksichtigung die folgenden Richtlinien:“

I. Der Bundesrat unterstützt die Bestrebungen der Kantone für die Förderung der nationalen Erziehung in folgender Weise: 1. Er leistet Beiträge an die Kosten: a) der Erweiterung und Vertiefung der nationalen Erziehung der Knaben und Mädchen in den kantonalen Fortbildungsschulen oder der Organisation besonderer Kurse für diese Zwecke. Dieser Beiträge können auch freiwillige Kurse teilhaftig werden, sofern sie sich über politisch und religiös absolut neutrale systematische Ausgestaltung ausweisen; b) der von Kantonen oder Organisationen, die im Einvernehmen mit den kantonalen Organen stehen, veranstalteten Unternehmungen, die einerseits durch praktische Arbeit volkswirtschaftliche Werte schaffen, andererseits den Sinn für Gemeinsamkeit und das soziale Verstehen unter der Jugend fördern wollen; c) von Kursen für die Ausbildung von Lehrkräften für die nationale Erziehung. — 2. Der Bund trägt ferner

die Kosten: a) der unter der Mitwirkung der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren herausgegebenen Unterrichtsmittel für die Lehrer (zum Beispiel Handbücher für die Wirtschafts- und Verfassungskunde); b) der Herausgabe einiger geeigneter Hilfsmittel für die Schüler (kleines statistisches Handbuch für Wirtschaftskunde und Monatsblatt mit Originalarbeiten über aktuelle Fragen von nationaler Bedeutung); c) der Verabsolvierung der Bundes- und Kantonsverfassung, event. mit Erläuterungen, an die sich zur Rekrutprüfung stellenden Jünglinge.

II. Die Selbständigkeit der Kantone auf dem Gebiete des Schulwesens bleibt gewahrt; es steht den Kantonen frei, ob und inwieweit sie von den hieron erwähnten Kursen und Unterrichtsmitteln Gebrauch machen wollen.

III. Der Bundesrat ist mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt. Er erläßt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.“

Über diese von einer aus Hardmeier, Graber und Waldbogel bestehenden Subkommission ausgearbeiteten Richtlinien referierte Hardmeier. Als Referenten für die Mehrheit der Kommission wurden Hardmeier und Graber, für die Minderheit Biroll und Perrier bezeichnet.

Die neuen Postulate sind im wesentlichen den Forderungen des „Schweizerischen Lehrervereins“ und der „Erziehungsdirektorenkonferenz“ zur Motion Wettstein entnommen. Interessant ist die Sache deshalb, weil nun die Sozialisten (Gruppe Graber) mit den Jungfreisinnigen Arm in Arm gehen. Für uns Katholiken heißt es, auf der Hut sein, damit nicht durch das Hintertürchen der „nationalen Erziehung“ — an der die internationalen Sozialisten ein besonders großes Interesse haben müssen — unsere ganze Jugend auf abschüssige Bahn gebracht wird!

J. T.

Die Kurzschrift Palm

Wohl die meisten Leser werden noch nichts oder doch nur sehr wenig von der Kurzschrift Palm vernommen haben, trotzdem sie schon über 15 Jahre existiert. In der Schweiz ist eben überall die Stolze-Schreysche Stenographie in Gebrauch: wir treffen sie in den Heften unserer Schüler u. Studenten wie auch im Geschäftsverkehr des Kaufmanns. Wir haben uns so sehr an sie gewöhnt, daß wir, wenn von Stenographie die Rede ist, immer nur an das System Stolze-Schrey denken und bei diesem beschränkten Horizont nicht dazu kommen, andere Systeme zu studieren und zu würdigen.

Und doch lohnt es sich, auch einen kurzen Blick zu werfen auf die Kurzschrift Palm, erfunden von Direktor Palm in Köln.* Sie ist eine Weiterbildung der Systeme Gabelsberger und Stolze-Schrey und zeichnet sich durch besondere Einfachheit, Deutlichkeit und Kürze aus. Ein kurzer Vergleich mit der Stenographie Stolze-Schrey genügt, um das zu beweisen.

*) Lehrbuch und Schlüssel, Uebungsbuch und Kurzschriftzeitung sind zu beziehen durch den Steno-graph. Verlag Bernh. Diethelm, Wil (St. Gallen).

Die Stolze-Schreysche Schrift braucht zur Bezeichnung der Vokale in der Regel besondere Stellungs- und Drucksymbole, die Palmschrift aber hat eigene Zeichen dafür. So wird z. B. das „e“ in allen Fällen durch einen einstufigen bzw. halbstufigen, in der Schriftrichtung aufwärts gehenden Strich geschrieben. Für alle andern Vokale und Diphthonge sind ähnliche Zeichen vorhanden. Was also in der Stolze-Schreyschen Schrift Bindung ist, ist hier eigentlicher Buchstabe. Dadurch wird erreicht, daß jeder Laut wirklich geschrieben und nicht nur symbolisch angedeutet wird. Trotzdem wird die Schrift nicht „länger“. Die Zeichen für Konsonanten sind bei Palm vielfach gleich wie bei Stolze-Schrey.

Die leichte Schreibbarkeit und Deutlichkeit der Palmschrift beruht hauptsächlich darauf, daß sie auf folgende Unterscheidungsmittel, die bei Stolze-Schrey viele Unsicherheiten und Zweideutigkeiten hervorbringen, gänzlich verzichtet:

1. Geknickte, gewellte und gewölbte Abstriche z. B. bei „schm“, gegen, wo, mm“ usw.

2. Leere und weite Schleifen z. B. für „w; e; ns, ng, durch, wo“ usw. (Das sind alles Zeichen, die bei schnellem Schreiben meistens ineinander übergehen und die Schrift schwer lesbar machen).

3. Dreifache Größenunterschiede z. B. bei „tt, pp,“ usw., deren Zeichenform auch in ein- und zweifacher Größe vorhanden sind.

4. Halbstufige Stellungsunterschiede bei der Vokalbezeichnung z. B. bei „Schwere“ und „schwøre“.

Unter dieser Verbesserung der Deutlichkeit leidet die Kürze nicht. Im Gegenteil. Die Prüfungsergebnisse im Schnellschreiben, veranstaltet von der Handelskammer in Köln in der Zeit vom 1. Juli 1922 bis 28. April 1924 beweisen, daß die Palmschrift der Stolze-Schrey-Schrift weit voran ist. Stolze-Schrey-Schreiber haben nur 31,51 Prozent die Prüfung mit Erfolg absolviert, Palmschreiber dagegen 75,86 Prozent.

Eine sehr einfache Lösung findet Palm für die T-Regel. Wie viel Kopfscherben diese Regel in der Stolze-Schreyschen Schrift verursacht, kennt jeder Stenograph. Die Stenogramme aber, die sonst auf Schattierung der Schriftzüge verzichtet, also mit jeder Feder (auch Füllfeder) sehr leicht geschrieben werden kann, gibt folgende einfache T-Regel: „Auslaut-T nach Konsonant wird durch Verstärkung des vorhergehenden Konsonanten dargestellt.“ In der Stolze-Schrey-Schrift ist eines der am mühsamsten zu schreibenden Wörter: „charakterisiert“ (Das Wort kommt mit dieser Endung aber auch

höchst selten vor! D. Sch.); in der Palmschrift sind wegen der einfachen T-Regel alle Schwierigkeiten behoben.

Selbstverständlich haften auch der Palmschrift gewisse Mängel an. Die „Palmisten“ geben das ohne weiteres zu. Wer sich aber mit ihr etwas eingehender abgibt, wird leicht außer den angeführten Vorzügen noch eine Menge anderer herausfinden, und ein objektives Urteil muß unbedingt gestehen, daß die Palmschrift gegenüber der Stolze-Schrey-Schrift einen gewaltigen Fortschritt darstellt. Auch auf dem Gebiete der Stenographie gilt: Stillstand ist Rückschritt. Damit ist natürlich nicht gemeint, daß man alle Jahre die „Kappe“ wechseln und auf jede Neuigkeit reagieren muß. Wo aber die Vorteile so groß und in der langen Zeit von 15 Jahren wirklich erprobt sind, da darf man die Augen nicht schließen.

Im Unterricht würde die zum Erlernen einer Kurzschrift nötige Zeit durch das System Palm um wenigstens einen Drittel verkürzt, ein Umstand, der bei den heutigen Bestrebungen nach Abbau wirklich schwer in die Wagenseile fallen muß. Zudem könnte der Schüler die Stenographie früher als sonst in der Schule verwerten und dadurch dem Lehrer und sich selbst viele Mühen ersparen.

Für das Geschäftsleben würde allerdings die Einführung einer neuen Kurzschrift empfindliche Unannehmlichkeiten bereiten. Die Stenographie Stolze-Schrey ist bei uns Allgemeingut. Heute kann ja jedes beliebige Stolze-Schreysche Stenogramm vom letzten Bureaufräulein ohne weiteres in Maschinenschrift übertragen werden. Es wäre daher ganz begreiflich, wenn aus Geschäfts- und Bankkreisen sich eine gewisse Opposition geltend machen würde gegen die Einführung einer neuen Kurzschrift. Aber welcher Geschäftsherr würde das nicht zu schäzen, wenn er seinem Stenographen in der Minute 50—100 Silben mehr dictieren könnte und dabei die Fehlerwahrscheinlichkeit noch verringert würde? Oder welcher Maschinenschreiber wäre nicht erfreut, wenn die Stenogramme, die er zur Übertragung in die Hand bekommt, infolge eines verbesserten Systems größere Deutlichkeit und Lesbarkeit aufweisen würden? Es ist selbstverständlich, daß eine „Umstellung“ nur auf breiter Basis vor sich gehen könnte. Sämtliche Schulen eines größeren Gebietes müßten sich, um Verwirrungen und Unannehmlichkeiten vorzubeugen, bereit erklären, gleichzeitig das neue System einzuführen. Wo ein Wille ist, ist ein Weg!

Dr. J. M.

Schulnachrichten.

Schwyz. Liturgische Woche in Einsiedeln. Seit der letzten „Liturgischen Woche“ (1922) sind zahlreiche Wünsche nach einer Erneuerung derselben laut geworden. Erst heuer wird es möglich, diesen Wünschen zu entsprechen. Es wird also in der kommenden Karwoche wieder eine liturgische Tagung in Einsiedeln stattfinden, beginnend am Mittwoch, schließend mit dem Ostermontag. Sie ist so gedacht, daß die Teilnehmer der erhebenden li-

turgischen Feier in der Klosterkirche beiwohnen und daneben in zirka 10 Vorträgen in das Verständnis der Karwoche, aber auch der gesamten Liturgie eingeführt werden. Verdankt auch die Veranstaltung ihren Ursprung in erster Linie den Anregungen von Seiten Gebildeter, so möchte sie doch auch dem erfreulicherweise stetig zunehmenden liturg. Interesse weiterer Kreise entgegenkommen. Auch Damen haben Zutritt. Für näheren Aufschluß wende